



### THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2026

25./26. September 2026  
Congress Centrum  
Weimarhalle



- Thüringer Zahnärzte-Tag
- Thüringer ZFA-Tag
- Thüringer Zahntechniker-Tag
- Thüringer Studenten-Tag
- Thüringer Azubi-Tag

- Sparen statt Spange:  
Kieferorthopädie  
in Gefahr 8
- Firewall statt Notfall:  
IT-Sicherheit in der  
Zahnarztpraxis 12
- Starten statt warten:  
Praxisübernahme  
in Gera 17

## Landeszahnärztekammer Thüringen

Rechtssichere Umsetzung der abweichenden Honorarvereinbarung in der Zahnarztpraxis .....	4
Wahl zur Kammerversammlung 2027–2031: Mitglieder für Wahlausschuss gesucht .....	4
Seminare beim Thüringer Zahnärztetag 2026 am 25./26. September in Weimar .....	6
ZFA-Azubi-Tag am 25. September 2026 ermöglicht Lernen am anderen Ort .....	6
Frühbucher-Rabatt bis 30. Juni 2026 .....	7

### THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2026

25./26. September 2026  
Congress Centrum  
Weimarhalle

[www.thueringer-zahnaerztetag.de](http://www.thueringer-zahnaerztetag.de)

Foto: weimar GmbH/Thomas Müller

Kammer und KZV warnen vor akuter Gefährdung der kieferorthopädischen Versorgung .....	8
Rückblick auf die „Fortbildung im Kaisersaal“ am 14. März 2026 in Erfurt .....	9
Breit gefächertes Themenkomplex .....	9
Geschäftsführerin Heike Eicher verlässt Jugendzahnpflege .....	10
Erfurter Kreisstellenversammlung zur Datensicherheit in Zahnarztpraxen .....	10
Mitteldeutsche Kammervorstände tagen im thüringischen Auerstedt .....	11

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis .....	12
Faszination Japan: Fortbildung im Land der Kontraste .....	14
Praxis-Impulse: BEMA-Nr. 36 – Nbl1 .....	14
KZV Thüringen bei „infotage FACHDENTAL“ Leipzig 2026 vor Ort .....	15
Bewährter Dialog: Fachlicher Austausch in Gotha .....	16

## Spektrum

Zahnarzt Dr. Lukas Fuhrmann übernimmt Praxis in Gera .....	17
Die Mundgesundheit als Spiegel unserer Ernährung .....	18
FVDZ begrüßt erste Generation angehender Zahnärzte an der HMU Erfurt .....	18
Glückwünsche .....	19

## tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -150 / E-Mail: [presse@lzkth.de](mailto:presse@lzkth.de) / Internet: [www.lzkth.de](http://www.lzkth.de)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: [gpointstudio-stock.adobe.com](https://www.gpointstudio.com)

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 06/2026: 25. Mai 2026

## Damals war's

Mit der Einführung der „Kieferorthopädischen Indikationsgruppen“, kurz KIG, begann für die kieferorthopädische Versorgung von gesetzlich Versicherten in Deutschland ein neuer Abschnitt. Seit dem 1. Januar 2002 gelten die neuen Regelungen, mit denen der Behandlungsbedarf bei Zahn- und Kieferfehlstellungen nach einheitlicheren Kriterien beurteilt wird. Ziel war es offiziell, die Kostenübernahme durch die Krankenkassen stärker auf medizinisch notwendige Fälle zu beschränken. Hintergründig spielte jedoch die Absicht nach Kosteneinsparungen eine zentrale Rolle.

Für die kieferorthopädischen Praxen bedeutete die Einführung der KIG zunächst eine erhebliche Umstellung. Viele Behandler befürchteten einen hohen bürokratischen Aufwand, zusätzliche Dokumentationspflichten und betriebswirtschaftliche Nachteile. Zugleich mussten Patienten ausführlicher aufgeklärt werden, warum eine Behandlung als Kassenleistung anerkannt wird oder warum sie privat zu finanzieren ist.

In Thüringen verlief die Umsetzung weitgehend reibungslos. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen organisierte in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband zwei große Informationsveranstaltungen, um die Praxen auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Dadurch konnten viele Unsicherheiten frühzeitig aufgefangen werden.

Die Einführung der KIG war mehr als eine Verwaltungsreform. Einerseits brachte das System mehr Struktur und Nachvollziehbarkeit. Andererseits passen medizinische Einzelfallentscheidungen nicht immer vollständig in ein starres Bewertungsschema.

Bis heute sind die KIG deshalb nicht in allen Fällen frei von Diskussionen. In den einzelnen KZV-Bereichen werden die Regelungen unterschiedlich ausgelegt. Probleme zeigen sich insbesondere bei der Bewertung von T3-Fällen (Traumatische Okklusion, Bezug zum „Idealbogen“), bei der Abgrenzung zwischen Stufe E (bezieht sich ausschließlich von distal 2 bis distal 2) und Stufe P (bezieht sich ausschließlich auf alles distal der seitlichen Schneidezähne) sowie bei Frühbehandlungen. Nachdem sich das System aber im Wesentlichen etabliert hat, fordert die Finanzkommission aktuell die Überprüfung und bringt somit neue Diskussionen in das KIG-System.

KZVTh

*Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,*

vor einem Jahr trat die neue Bundesregierung mit dem Anspruch an, unser Land durch tiefgreifende Reformen bei Gesundheit, Pflege, Rente und Grundsicherung zukunftsfähig und demografiefest zu machen. Nach einem ausgefallenen „Herbst der Reformen“ sollte nun in diesem Frühjahr das Bundesgesundheitsministerium für den lang ersehnten Befreiungsschlag sorgen. Doch was wir jetzt erleben, ist keine echte Reform, sondern gefährliche Gesundheitspolitik nach Kassenlage.

Statt die strukturellen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) endlich ehrlich anzugehen, veranstaltet die Bundesregierung ein taktloses Streichkonzert zulasten der ambulanten Versorgung. Das Vorhaben mit dem wohlklingenden Namen „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz“ ist ein schlecht komponiertes Sparpaket mit erheblichen Misstönen für Patienten – sowie für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte.

*Das sogenannte GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz schafft keine Entlastung, sondern Versorgungslücken. Es schwächt die zahnmedizinische Betreuung.*

Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass kieferorthopädische Leistungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen nur noch an Fachzahnärzte für Kieferorthopädie vergütet werden dürfen. Was als Qualitätssicherung verkauft wird, ist in Wahrheit ein politisch motivierter Kahlschlag bisheriger Versicherungsansprüche. Mit der Regelung würden zehntausende Kinder und Jugendliche vor allem im Osten Deutschlands ihre Behandler verlieren.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen warnen seit Wochen gemeinsam und nachdrücklich vor den Folgen dieses gesundheitspolitischen Frontalangriffs. Denn er betrifft keineswegs nur die Kieferorthopädie oder die Vertragszahnärzteschaft. Er trifft den Kern unseres zahnärztlichen Berufsstandes!

Die Zahnmedizin in Deutschland ist als einheitlicher Heilberuf gestaltet. Unsere Approbation erlaubt auch die Diagnostik, Indikation und Behandlung einfacher und mittelschwerer

kieferorthopädischer Fehlstellungen. Im Gegensatz zur Medizin benötigen wir zahnärztliche Generalisten keine Spezialisierung, um Patienten auf bestimmten Fachgebieten der Zahnheilkunde behandeln zu dürfen. Indem Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hier künstliche Grenzen zieht, offenbart sie ein bemerkenswertes Unverständnis für die Grundlagen freier Heilberufe.

Sparpotenzial entfaltet dieser Eingriff in bewährte Versorgungsstrukturen schließlich nur dann, wenn die verbleibenden Fachzahnärzte gar nicht genügend Kapazitäten haben, um alle jungen Patientinnen und Patienten zu versorgen. Ein solcher Versorgungsausfall scheint politisch absichtlich einkalkuliert. Wenn aber Behandlungskapazitäten ohne verfügbaren Ersatz einfach gestrichen werden, ist das nichts anderes als eine ethisch absolut unverantwortliche Rationierung der medizinischen Versorgung unserer Kinder.

Dabei geht es der Bundesregierung offenbar längst nicht mehr vorrangig darum, die Kassenbeiträge stabil zu halten, sondern auf Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung den eigenen Bundeshaushalt zu sanieren. Denn beim größten Sparpotenzial – der vollständigen Übernahme der Behandlungskosten für Grundsicherungsempfänger durch den steuerfinanzierten Bundeshaushalt – zieht sich selbst der sozialdemokratische Finanzminister aus seiner Verantwortung. Statt den Krankenkassen die jährlich fehlenden zwölf Milliarden Euro zu überweisen, wird diese gesamtgesellschaftlichen Aufgabe weiterhin auf die gesetzlich versicherten Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber abgewälzt – darunter auch Inhaberinnen und Inhaber von Zahnarztpraxen.

Zusätzlich gefährdet die pauschale Begrenzung der Vergütungsentwicklung in den kommenden drei Jahren die wirtschaftlichen Grundlagen unserer Praxen. Auch das bremst die Niederlassungsbereitschaft unseres dringend benötigten Nachwuchses. Zudem



werden den Praxen finanzielle Mittel für Investitionen und die Vergütung ihrer Angestellten entzogen. Kurzum: Dieses Gesetz schafft keine nachhaltige Entlastung, sondern eklatante Versorgungslücken. Es setzt die vorsektororientierte zahnmedizinische Betreuung der Thüringer Bevölkerung aufs Spiel.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle gefragt! Kammer und KZV, BZÄK und KZBV werden diesem Gesetz weiterhin entschieden entgegenzutreten. Bitte sprechen auch Sie mit politischen Entscheidungsträgern in Ihren Wahlkreisen und machen Sie die Folgen dieses gesundheitspolitischen Irrwegs deutlich. Denn wer heute erfolgreiche Prävention bestraft und funktionierende Behandlungsstrukturen aushöhlt, der spart nicht, sondern produziert die Kostenexplosion von morgen.

*Ihr  
Ralf Kulick*

Dr. Ralf Kulick  
Präsident der  
Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:  
[www.748.tzb.link](http://www.748.tzb.link)



# Keine Ausnahme, sondern notwendiges Werkzeug

## Rechtssichere Umsetzung der abweichenden Honorarvereinbarung in der Zahnarztpraxis

Von Dr. Matthias Schinkel

**Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist das Fundament der privatärztlichen Honorierung. Während sich Materialkosten, Personallöhne, Mieten und Energiekosten kontinuierlich erhöht haben, bleibt der GOZ-Punktwert seit 1988 – und damit seit über 37 Jahren – unverändert. Dadurch ist eine immer größere Diskrepanz zwischen betriebswirtschaftlichem Aufwand und abrechenbarer Vergütung entstanden.**

Auch die Bundeszahnärztekammer weist darauf hin, dass der gesetzliche Gebührenrahmen in vielen Fällen nicht mehr ausreicht, um qualitativ hochwertige Zahnheilkunde wirtschaftlich tragfähig anzubieten. Die freie Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ ist daher kein Ausnahmeinstrument, sondern ein notwendiges Werkzeug zur Wahrung der Praxisökonomie und der Behandlungsqualität. Nur wer wirtschaftlich solide arbeitet, kann langfristig die erforderliche Qualität, Ausstattung und Fachkompetenz sichern.

### Rechtliche Grundlagen für abweichende Vergütung

Gemäß § 2 Abs. 1 GOZ können Zahnärzte mit ihren Patienten eine von der Gebührenordnung abweichende Vergütungshöhe individuell vereinbaren. Dies kann sich auf einzelne Leistungen, Leistungskomplexe oder auch auf Pauschalbeträge beziehen. § 2 Abs. 2 GOZ regelt dabei die Form und die Voraussetzungen der Vereinbarung:

- Die Vereinbarung muss vor Behandlungsbeginn getroffen werden.
- Sie bedarf der Schriftform.
- Die Leistungsbeschreibung muss eindeutig erfolgen (GOZ-Nummer, Anzahl, ggf. Zahnregion oder Leistungskomplex).
- Die Vereinbarung erfolgt nach persönlicher Absprache zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem.
- Sie muss den Hinweis enthalten, dass eine vollständige Erstattung durch die Kostenträger nicht gesichert ist.

Häufige Fehler entstehen durch sogenannte Blanko-Vereinbarungen ohne konkrete Leistungsangaben oder durch unzulässige Zusätze wie AGB-Klauseln oder Verzichtserklärungen. Auch darf die Vereinbarung keine Begründung enthalten. Der Abschluss einer freien Vereinbarung darf nicht Grundlage für eine Schmerzbehandlung sein.

Empfohlen wird, juristisch geprüfte Mustervereinbarungen zu verwenden und sämtliche Unterlagen wie Gesprächsnotizen, Kostenvorschläge und Kopien der Vereinbarung in der Patientenakte zu dokumentieren.

Auch eine offene und transparente Kommunikation ist entscheidend, um Vertrauen zu schaffen. Zahnärzte sollten ihren Patienten die Notwendigkeit eines abweichenden Honorars verständlich und sachlich erläutern. Hierzu zählt beispielsweise der Hinweis, dass bestimmte Leistungen nach GOZ nicht kostendeckend abgerechnet werden können und die Vereinbarung daher notwendig ist, um die gewohnte Qualität der Behandlung aufrechtzuerhalten.

## Wahl zur Kammerversammlung 2027 – 2031: Mitglieder für Wahlausschuss gesucht

**WAHL**  
~~2027~~

Vom 12. bis 23. April 2027 findet die Wahl zur nächsten Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen statt. Dann sind alle Kammermitglieder aufgerufen, mit ihrer Stimme über die künftige Zusammensetzung des höchsten Parlaments der Thüringer Zahnärzteschaft zu entscheiden.

Für den Wahlausschuss sucht die Kammer engagierte Mitglieder, die aktiv zum Gelingen der Kammerwahl beitragen wollen. Das Gremium besteht aus drei Mitgliedern sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Gemeinsam übernehmen die Ausschussmitglieder eine verantwortungsvolle Rolle bei der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Wichtig zu wissen: Wer selbst für einen Sitz in der Kammerversammlung kandidieren möchte, kann nicht gleichzeitig Mitglied des Wahlausschusses sein.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freut sich die Kammer sehr über Ihre Rückmeldung und Unterstützung! Gern beantwortet die Kammerverwaltung alle offenen Fragen rund um die Tätigkeit im Wahlausschuss. LZKTh

### Ihre Ansprechpartnerin:

Nicole Sorgler  
Telefon: 0361 74 32 -103  
E-Mail: n.sorgler@lzkth.de

## Freie Honorarvereinbarung ist wirtschaftlich unverzichtbar

Der seit 1988 nicht angepasste GOZ-Punktwert bei gleichzeitig stark gestiegenen Kosten führt dazu, dass viele Leistungen bei der Abrechnung innerhalb des Gebührenrahmens unterhalb des Selbstkostenpreises liegen. Hinzu kommen steigende Löhne für Praxispersonal, hohe Energiekosten sowie inflations- und krisenbedingte Preissteigerungen.

Ein Blick auf konkrete Beispiele verdeutlicht das Missverhältnis zwischen der GOZ und dem Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA) für die Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen:

- So liegt die Aufbaufüllung zur Aufnahme einer Krone (GOZ-Leistung 2180) mit einem 2,3-fachen Faktor bei 19,40 Euro, während die entsprechende BEMA-Leistung (Nr. 13 b) mit 53,30 Euro bewertet wird. Das ist eine Differenz von 33,90 Euro.
- Auch prophylaktische Leistungen zeigen diesen Trend: Die GOZ-Nummer 1000 liegt mit 25,87 Euro weit unter dem Niveau der BEMA-Leistungen (etwa IP1 und IP2 oder UPT), die durchschnittlich 56 bis 59 Euro erreichen.



## Ablauf in der Praxis

Für die Umsetzung einer freien Honorarvereinbarung empfiehlt die Landeszahnärztekammer Thüringen folgenden Ablauf:

1. **Therapieplanung:**  
Zunächst erstellen Zahnärzte den Behandlungsplan. Anschließend prüft die Praxis, ob die einzelnen Leistungen innerhalb des Gebührenrahmens der GOZ angemessen abgebildet sind.
2. **Persönliches Gespräch:**  
Die Zahnärzte erläutern den Patienten alle geplanten Leistungen, mögliche Alternativen und den Kostenrahmen. Das Beratungsgespräch kann durch ZFA vorbereitet, darf aber nicht vollständig an ZFA delegiert werden.
3. **Schriftliche Vereinbarung:**  
Zahnärzte und Patienten schließen vor dem Beginn der Behandlung die Vereinbarung schriftlich ab. Der Text enthält alle konkret vereinbarten Leistungen, Beträge oder Steigerungssätze sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis auf mögliche Einschränkungen bei der Kostenerstattung durch eine private Krankenversicherung oder Zahnzusatzversicherung bzw. den Beihilfetragere.
4. **Bedenkzeit:**  
Patientinnen und Patienten sollten Gelegenheit haben, die Vereinbarung in Ruhe zu prüfen oder gegebenenfalls ihre Versicherung zu kontaktieren.
5. **Dokumentation:**  
Die Zahnarztpraxis legt alle relevanten Unterlagen (Vereinbarung, Kostenvoranschlag, Gesprächsnotiz) in der Patientenakte ab.

Bei konservierend-chirurgischen Leistungen ist die Schere ähnlich groß:

- Beispielsweise wird die GOZ-Position 3060 (Stillung einer Blutung durch Abbinden / Knochenbolzung) mit 18,11 Euro bewertet, während die vergleichbare BEMA-Leistung (Nr. 37) ganze 38,35 Euro beträgt. Das bedeutet eine Differenz von rund 20 Euro.

Noch gravierender sind Unterschiede im Bereich prothetischer Leistungen:

- Die GOZ-Nummer 5100 (Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone) liegt bei 58,21 Euro, während die entsprechende BEMA-Leistung (Nr. 91 d 1/2) mit rund 107,39 Euro fast das Doppelte beträgt.



Foto: Viacheslav Yakobchuk – stock.adobe.com

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte deutliche Honorareinbußen im Vergleich zum BEMA in Kauf nehmen, wenn sie ihre privatärztliche Abrechnung ausschließlich auf den Gebührenrahmen der GOZ beschränken. Teilweise müssten sie mit Steigerungsfaktoren zwischen 3,5 und 10 arbeiten, um betriebswirtschaftliche Verluste zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ruft die Landeszahnärztekammer Thüringen dazu auf, die Möglichkeiten des § 2 GOZ aktiv zu nutzen. Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die freie Honorarvereinbarung ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung einer qualitätsorientierten Zahnheilkunde in Thüringen.

## Kammer unterstützt bei der Patientenkommunikation

Zur Unterstützung der Kommunikation mit unseren Patienten stellt die Kammer vielfältige Informationsmaterialien, Praxisplakate und Faltposter bereit, um die Hintergründe einer freien Honorarvereinbarung verständlich zu erläutern. Dazu wurden unter anderem das aufschlussreiche Faltposter „Faire Rechnung

nach festen Regeln“ aktualisiert sowie ein Poster zum Aushang im Wartezimmer angefertigt.

Diese Informationsmaterialien für Patienten verdeutlichen, dass die Vereinbarung nach § 2 GOZ kein Ausnahmefall, sondern Ausdruck einer individuellen, gesetzlich vorgesehenen und fairen Honorargestaltung ist. Die Faltposter und das Wartezimmer-Plakat wird die Kammer zusammen mit einer Anleitung zur abweichenden Vereinbarung demnächst an alle Thüringer Zahnarztpraxen versenden.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Josephine Jüngling  
GOZ-Beratung  
Telefon: 0361 7432-113  
E-Mail: [jjueingling@lzkth.de](mailto:jjueingling@lzkth.de)



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.



GOZ-Beratung der Landeszahnärztekammer Thüringen:  
[www.goz.lzkth.de](http://www.goz.lzkth.de)



Mustervorlagen für freie Vereinbarungen in einzelnen Behandlungsbereichen:  
[www.578.tzb.link](http://www.578.tzb.link)



Argumente, Anleitungen und Vorlagen der Bundeszahnärztekammer:  
[www.goz-honorarvereinbarung.de](http://www.goz-honorarvereinbarung.de)



# Abwechslungsreiches Wissen für jede Berufsgruppe

Seminare beim Thüringer Zahnärztetag 2026 am 25./26. September in Weimar

Neben seinen vielfältigen Vorträgen bietet der Thüringer Zahnärztetag 2026 am 25./26. September 2026 in Weimar auch wieder zahlreiche Seminare für Zahnärztinnen, Zahnärzte und das nichtzahnärztliche Assistenzpersonal. Die Themenpalette im Congress Centrum Weimarahalle reicht von verschiedenen fachlichen Aspekten aus Endodontie, Parodontologie und Konservierender Zahnheilkunde bis hin zur Ernährungsberatung mit persönlicher Vitamin D-Testung.

Alle Seminare sind am Freitagvormittag von 9:00 bis 11:30 Uhr konzentriert. Das erleichtert nicht nur dem gesamten Praxisteam eine Teilnahme, sondern vermeidet auch zeitliche Überschneidungen mit den folgenden Vortragsprogrammen für Zahnärzte und ZFA. Zugleich hält die Bündelung aller Seminare am Freitag dann den Samstag am Wochenende frei. Eine Teilnahme an den Seminaren ist ausschließlich in Präsenz vor Ort möglich. Das Thüringer Zahnärzteblatt stellt einige der sechs attraktiven Seminare kurz vor. LZKTh



## ZFA-Azubi-Tag am 25. September 2026 ermöglicht Lernen am anderen Ort

Für alle ZFA-Auszubildenden bietet der Thüringer Zahnärztetag 2026 wieder ein eigenes Vortragsprogramm an. „Wir haben ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zusammengestellt. Die Themen reichen von den richtigen Röntgeneinstellungen über Tipps zur chirurgischen Assistenz, Kinderprophylaxe, Kommunikation mit Patienten und Kollegen bis zur Vorbereitung auf die praktische Abschlussprüfung“, sagt Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Berufsausbildung des nichtzahnärztlichen Praxispersonals.

Am Vormittag des 25. September 2026 (Freitag) verlegen deshalb die fünf Thüringer Berufsschulen für ZFA ihren regulären Unterricht an diesem Tag nach Weimar. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die persönliche Anmeldung jeder Auszubildenden über ihre jeweiligen Ausbildungspraxen. Aber auch alle anderen ZFA-Auszubildenden, die an diesem Freitag keinen Berufsschulunterricht haben, sind genauso herzlich zum ZFA-Azubi-Tag eingeladen. LZKTh



## Zahnumformungen mit Komposit

Prof. Dr. Diana Wolff (Heidelberg)

**Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte, Freitag, 25. September, 9:00–11:30 Uhr**

Madonna-Zahnlücke? Veneer oder Komposit? Mit direkten Zahnformkorrekturen zum Lückenschluss, zur Zahnverlängerung oder Zahnverbreiterung bzw. zur Stellungs- und Farbkorrektur kann man heute in vielen Fällen die Anwendung von Veneers vermeiden. Der große Vorteil: Die Zähne müssen nicht beschliffen oder nur ganz minimal oberflächlich abgestrahlt werden. Die Behandlung kann schmerzfrei oder schmerzarm durchgeführt werden, und die Patienten sind innerhalb von einer Behandlungssitzung ohne Provisorium versorgt. Daneben ist die Versorgung preislich interessant und ästhetisch perfekt ausführbar.

Dieses Seminar ist für alle, die Lust und Freude am direkten Arbeiten mit Kompositen im ästhetisch sichtbaren Frontzahnbereich haben. Es beschreibt die vielfältigen Indikationsbereiche für direkte Zahnformkorrekturen, erklärt die Umsetzungsschritte, beleuchtet das langfristige Überleben und nennt mögliche Versagensarten und deren Management.

## Frühbucher-Rabatt bis 30. Juni 2026

Schnellsein lohnt sich bei der Anmeldung zum Thüringer Zahnärztetag 2026 besonders: Bis zum 30. Juni 2026 (Dienstag) ermöglicht ein attraktiver Frühbucher-Rabatt die vergünstigte Teilnahme an den Vortragsprogrammen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte.

Mit dem Rabatt sind die Vorträge für Zahnärzte am Freitagnachmittag und Samstag sowie der ZFA-Tag am Freitagnachmittag um 10 Prozent preisreduziert buchbar. Die Vergünstigung gilt nicht für die weiteren Programmbestandteile.

LZKTh



## Gruppenprophylaxe in der Kita / Zahnrettung und Kinderschutz

**Sybille van Os-Fingberg (Tuttlingen)  
und Mitarbeiterinnen der LAGJTh (Erfurt)**

**Seminar für LAGJTh-Patenschaftspraxen,  
Freitag, 25. September, 9:00 – 11:30 Uhr**

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Thüringer Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Bestandteil zur Förderung der frühkindlichen Mundgesundheit. Im Mittelpunkt steht der Ansatz „Coachen statt beraten“, der Fachkräfte stärkt und nachhaltiges Handeln fördert. Kinder sollen nicht belehrt, sondern spielerisch für Mundgesundheit begeistert werden.

Dieses Seminar zeigt, wie präventive Inhalte altersgerecht, kreativ und mit Freude vermittelt werden können. Der Fokus liegt auf einer wertschätzenden Kommunikation und einer ressourcenorientierten Haltung gegenüber Kindern und pädagogischen Fachkräften. Ein Schwerpunkt ist die motivierende Zusammenarbeit mit Erzieherinnen und Erziehern als zentrale Bezugspersonen im Kindergartenalltag. Das Seminar stellt Strategien vor, wie pädagogische Fachkräfte aktiv eingebunden und für präventive Themen gewonnen werden können. Praxisnahe Beispiele und erprobte Methoden erleichtern die Umsetzung im Berufsalltag. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu vermitteln und die Qualität der Gruppenprophylaxe langfristig zu stärken.

Im zweiten Teil des Seminars stellen Mitarbeiterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. das Thüringer Zahnrettungsprojekt und das Kinderschutzkonzept vor.

## Endo Update 2026

**Dr. Christoph Zirkel, Köln**

**Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte,  
Freitag, 25. September, 9:00 – 11:30 Uhr**

Der Anteil endodontischer Behandlungen in der gesamten Zahnheilkunde steigt seit Jahren kontinuierlich. Deshalb ist das Wissen über moderne Methoden und dadurch vorhersehbare Erfolge für den Praxisalltag unerlässlich. In diesem Zusammenhang kommt der Aufbereitung und Reinigung von Wurzelkanälen sicherlich der größte Stellenwert zu. Durch gute Kenntnisse über anatomische Situationen, bakteriologische Zusammenhänge und verschiedene Methoden der Reinigung können heute Erfolgsquoten von etwa 90 Prozent erzielt werden.

Das Seminar bespricht die präendodontische Versorgung, ein antibakterielles Behandlungskonzept, die Präparation von Isthmen und Hohlräumen, neue Entwicklungen in der maschinellen Aufbereitung sowie verschiedene Methoden zur Wurzelkanalfüllung. Besonderes Augenmerk liegt auf den diversen Möglichkeiten zur Desinfektion und der Optimierung des Gleitpfadmanagements.

Weiterhin können alle Teilnehmer die zuvor besprochenen Behandlungsabläufe praktisch üben. Ziel ist es, ein Konzept für den Praxisalltag zu erarbeiten, welches den Kursteilnehmern vorhersehbare Behandlungserfolge liefert.



Zum Thüringer Zahnärztetag 2026 anmelden:  
[www.thueringer-zahnaerztetag.de](http://www.thueringer-zahnaerztetag.de)

## Von der Wurzelkaries bis zur Frontzahnfüllung

**Prof. Dr. Roland Frankenberger (Marburg)**

**Seminar für Zahnärzte und ZFA,  
Freitag, 25. September, 9:00 – 11:30 Uhr**

Dieses Seminar beschäftigt sich mit schönen Füllungen vom Jugendlichen bis zum Senior. Es behandelt die wichtigsten Grundregeln unsichtbarer Frontzahnrestaurationen (Composite first – Ceramic second) mit einem Fokus auf maximale Minimalinvasivität. Danach werden Konzepte zur Wurzelkaries (die Rache der Zahnerhaltung und Parodontologie) vorgestellt – von der Diagnostik und Prävention bis hin zu Behandlungsvideos mit Tipps und Tricks zur Vermeidung gängiger Fehler.

## Ernährungsberatung: Testung, Kommunikation, Abrechnung

**Prof. Dr. Johann Wölber (Dresden)**

**Seminar für Zahnärzte und ZFA,  
Freitag, 25. September, 9:00 – 11:30 Uhr**

Ernährungsberatung entwickelt sich zu einem festen Bestandteil in der präventiven Zahnmedizin. Wissenschaftliche Nachweise zeigen immer deutlicher, wie Ernährung zentral helfen kann, Karies, Gingivitis und Parodontitis vorzubeugen und deren Therapie zu unterstützen. Dennoch fehlen zum Teil weiterhin Praxiskonzepte. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen der Ernährungszahnmedizin und gibt Tipps für die Praxisumsetzung.



*Das Congress Centrum Weimarhalle in Weimar bietet den Rahmen für Seminare und Vortragsprogramme des Thüringer Zahnärztetages 2026.*

Foto: Thomas Müller/weimar GmbH

**THÜRINGER  
ZAHNÄRZTE  
TAG 2026**

25./26. September 2026  
Congress Centrum  
Weimarhalle

# Bundesregierung spart auf Kosten der Kinder

## Kammer und KZV warnen vor akuter Gefährdung der kieferorthopädischen Versorgung

**Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen warnen vor massiven Einschnitten in die Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche. Insbesondere die kieferorthopädische Versorgung im ländlichen Raum stehe vor dem Zusammenbruch, befürchten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen und die Landeszahnärztekammer Thüringen. Beide fordern die Gesundheitspolitiker im Landtag, alle Thüringer Bundestagsabgeordneten und die Vertreter des Freistaates im Bundesrat auf, sich für die Patienten und die zahnmedizinische Versorgung einzusetzen.**

Die Bundesregierung hat am 29. April 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur parlamentarischen Beratung in Bundestag und Bundesrat weitergeleitet. Das geplante Gesetz soll die Beitragssätze in der GKV stabil halten und eine drohende Finanzlücke von über 15 Milliarden Euro im Jahr 2027 (ansteigend auf über 40 Milliarden Euro bis 2030) schließen. Dazu sieht der Gesetzentwurf unter anderem vor, dass kieferorthopädische Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten künftig ausschließlich von Fachzahnärzten für Kieferorthopädie erbracht werden dürfen.



Foto: tpainstudio – stock.adobe.com

Derzeit werden in Thüringen etwa 11.300 Kinder und Jugendliche von kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten ohne Fachzahnarzt-Titel versorgt. Mit der geplanten Regelung würden 90 Praxen ersatzlos wegfallen und tausende Patienten ihre Behandler verlieren. Schon heute ist die kieferorthopädische Versorgung in weiten Teilen Thüringens sehr angespannt, so dass zusätzliche Patienten nicht einfach durch verbleibende Fachzahnärzte mitversorgt werden können.

### Tausende junge Patienten könnten Behandler verlieren

„Bei einem faktischen Berufsverbot für kieferorthopädisch tätige Kolleginnen und Kollegen würden 40 Vollzeitäquivalente fehlen“, warnt Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen. „Dann hätten die Landkreise Eichsfeld und Sonneberg keine kieferorthopädische Versorgung mehr. Sieben weitere Landkreise würden in eine Unterversorgung von weniger als 50 Prozent abrutschen.“

Eine Umsetzung dieses sozialpolitisch verhängnisvollen Gesetzentwurfes gefährdet zudem die in den letzten Jahrzehnten erreichten Erfolge in der Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Das wird zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen sowie zwischen ländlichem und städtischem Raum beitragen.

„Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte helfen seit Jahren erfolgreich bei der Versorgung in der Fläche“, ergänzt Dr. Ralf Kulick, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. „Wer bewährte Behandlungsstrukturen zerschlägt, nimmt später komplexe und teure Therapien bewusst in Kauf. Behandlungskapazitäten ohne verfügbaren Ersatz einfach zu streichen, ist eine ethisch absolut unverantwortliche Rationierung der medizinischen Versorgung unserer Kinder“, so Dr. Kulick.

### Pauschale Begrenzung der Vergütungsentwicklung

Laut Gesetzentwurf sollen ebenso die jährlichen Punktwertsteigerungen und Gesamtvergütungen auf das Niveau der Grundlohnsomme begrenzt und zusätzlich für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jeweils um 1 Prozent unter diesen Wert gesenkt werden. Eine

solche Begrenzung der Leistungsmenge gefährdet jedoch die Weiterentwicklung einer modernen und vorsorgeorientierten zahnmedizinischen Betreuung, warnen Kammer und KZV. Dies wird die Prävention erschweren und die Versorgung von Patienten mit akuten Erkrankungen erheblich beeinträchtigen.

Außerdem hemmt die pauschale Beschneidung der Vergütungsentwicklung die Niederlassungswilligkeit des dringend benötigten zahnärztlichen Nachwuchses. Auch dies gefährdet die Gesundheit der Thüringer Bevölkerung. Die bereits heute demografiebedingt sehr angespannte Versorgungslage mit vielen praxissuchenden Patienten wird sich weiter verschärfen.

Derweil wurde die Maßnahme mit dem größten Sparpotenzial von jährlich rund 12 Milliarden Euro – die vollständige Übernahme der Beiträge bzw. Behandlungskosten für Empfänger der sozialen Grundsicherung durch den Bundeshaushalt – im Gesetzentwurf nur ansatzweise berücksichtigt. Stattdessen werden in den kommenden Jahren weiterhin die Beitragszahler der GKV mit einer massiven Quersubventionierung durch diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe belastet.

### Politische Forderungen der Zahnärzteschaft

Die Thüringer Zahnärzteschaft fordert daher

- den geplanten Fachzahnarzt-Vorbehalt aus dem Gesetzentwurf zu streichen,
- die Kosten für Grundsicherungsempfänger aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt aufzuwenden und
- die pauschale Deckelung der Vergütungsentwicklung zurückzunehmen.

KZV und Kammer verweisen darauf, dass trotz der Leistungsausweitungen (beispielsweise in der Parodontalbehandlung) die vertragszahnärztlichen Ausgaben während der letzten Jahre von einst über 12 Prozent stetig gesunken sind. Mit einem Anteil von derzeit nur noch 5,7 Prozent an den GKV-Gesamtausgaben ist die Zahnmedizin heute der ausgabenstabilste Versorgungsbereich. Die Zahnmedizin sei also kein Kostentreiber, sondern ein Stabilitätsanker und Präventionsvorbild in der gesamten Gesetzlichen Krankenversicherung. LZKTh

# Demografischer Wandel und digitale Praxis

Rückblick auf die „Fortbildung im Kaisersaal“ am 14. März 2026 in Erfurt

Von Peter Ahnert

**Die diesjährige „Fortbildung im Kaisersaal“ der Landes Zahnärztekammer Thüringen zeigte eindrucksvoll, wie stark sich die Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Versorgung derzeit verändern – und wie viele dieser Entwicklungen bereits heute im Praxisalltag spürbar sind. Am 14. März 2026 bot der eindrucksvolle Erfurter Kaisersaal erneut den Rahmen für einen vielseitigen Fortbildungstag mit renommierten Referentinnen und Referenten.**

Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick eröffnete Peter Ahnert (Erfurt) den wissenschaftlichen Teil mit einem Thema, das viele Zahnarztpraxen unmittelbar betrifft: der demografischen Entwicklung in Thüringen. Sein Vortrag machte deutlich, dass weniger der reine Bevölkerungsrückgang, sondern eher die veränderte Altersstruktur die künftige Zahnmedizin prägen wird – sowohl auf Seiten der Patienten als auch innerhalb der Zahnärzteschaft selbst. Ein relevanter Teil der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte wird in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden.

Die daraus entstehenden Verschiebungen werden nicht überall gleich verlaufen: Während die Versorgungslage in größeren Städten vergleichsweise stabil bleibt, könnten insbesondere ländliche Regionen stärker unter Druck geraten. Ahnert betonte, dass es sich hierbei nicht um eine Prognose, sondern um



Die diesjährige „Fortbildung im Kaisersaal“ widmete sich dem strukturellen Wandel in Versorgung, Demografie und Technologie der Thüringer Zahnmedizin.

ein transparentes Szenario auf Basis realer Daten handelt, um Entwicklungen frühzeitig sichtbar zu machen.

## Nutzen digitaler Verfahren differenziert betrachten

Im Anschluss richtete Professor Jan-Frederik Güth (München) den Fokus auf die digitale Zahnmedizin. Er stellte die zentrale Frage, ob und inwieweit Patienten tatsächlich von digitalen Technologien profitieren. Seine Ausführungen zeigten, dass digitale Verfahren zwar längst zum Praxisalltag gehören, ihr Nutzen jedoch differenziert betrachtet werden sollte: Nicht jede technische Möglichkeit führt automatisch zu einem besseren Ergebnis.

Mit Blick auf die Haltbarkeit prothetischer Versorgungen stellte Professor Michael Naumann

(Berlin) aktuelle Erkenntnisse zu Therapiematerialien vor und gab konkrete Hinweise für die tägliche Entscheidungsfindung in der Praxis. Ergänzend dazu griff Peter Ahnert die Perspektive der älter werdenden Patientinnen und Patienten auf. Der steigende Anteil älterer Menschen wird die Anforderungen an Behandlungsstrategien, Kommunikation und Praxisorganisation weiter deutlich verändern.

## Effiziente Reparaturen bestehender Restaurationen

Auch der Nachmittag blieb sehr praxisnah: Professor Anne-Katrin Lührs (Hannover) zeigte, wie durch gezielte Reparaturen bestehender Restaurationen zahnärztliche Behandlungsressourcen geschont und gleichzeitig gute klinische Ergebnisse erzielt werden können. Den Abschluss bildete ein Einblick in betriebswirtschaftliche Aspekte der Praxisführung, bei dem Michael Clement (Krefeld) das Factoring für Zahnarztpraxen beleuchtete.

Die vielfältigen Vorträge dieser „Fortbildung im Kaisersaal“ unterstrichen die notwendige integrierte Perspektive auf die klinischen, strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen für Thüringer Zahnarztpraxen. In den Pausen bot die Veranstaltung deshalb auch reichlich Gesprächsstoff zum kollegialen Austausch und zur vertieften Diskussion.

## Breit gefächertes Themenkomplex

„Die ‚Fortbildung im Kaisersaal‘ am 14. März 2026 bediente einen sehr breit gefächerten Themenkomplex. Unter anderem ging es um die voraussichtliche Entwicklung der zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen mit allen verbundenen Auswirkungen auf die dann noch bestehenden Praxen.

Aber auch praktische Themen für den Generalisten standen auf der Vortragsliste: Professor Anne-Katrin Lührs aus Hannover beantwortete beispielsweise die Frage, ob man vorhandene Füllungen und Kronen reparieren kann und darf.

Insgesamt verlief die Veranstaltung im außergewöhnlichen Ambiente des Erfurter Kaisersaals in einer sehr angenehmen Atmosphäre. Die Betreuung dieses Fortbildungstages durch die Mitarbeiterinnen der Kammer um Elke Magerod ist wie immer positiv hervorzuheben. Auch kulinarisch ließ die Versorgung in den Pausen keine Wünsche offen.“



Dr. Andreas Espig,  
niedergelassener Zahnarzt  
in Gotha

Foto: privat



Peter Ahnert ist Vorstandsmitglied und Geschäftsleiter des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

## Nach 15 Jahren erfolgreicher Arbeit: Geschäftsführerin Heike Eicher verlässt Thüringer Jugendzahnpflege



Der Vorstandsvorsitzende der LAGJTh, Dr. Peter Pangert, verabschiedet die langjährige Geschäftsführerin Heike Eicher.

Nach über 15 Jahren erfolgreicher Arbeit hat Geschäftsführerin Heike Eicher im März 2026 die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. auf eigenen Wunsch verlassen. In dieser Zeit prägte sie die Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft sowohl organisatorisch als auch fachlich in besonderer Weise.

Heike Eicher verantwortete die operative und strategische Leitung der Geschäftsstelle einschließlich Personal- und Budgetführung. Sie entwickelte interne Abläufe und Strukturen kontinuierlich weiter und wirkte maßgeblich am Qualitätsmanagementsystem, dem inhaltlichen Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft sowie an der Neugestaltung des grafischen Erscheinungsbildes mit. Darüber hinaus brachte sie ihre Expertise in die Entwicklung der Thüringer Gesundheitsziele innerhalb der

Landesgesundheitskonferenz ein. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit lagen in der Förderung digitaler Prozesse, der Einführung des Maskottchens „Willi Waschbär“ als prägendes Markenzeichen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Thüringen sowie zuletzt in der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes.

Mit unermüdlichem Einsatz engagierte sich Heike Eicher für die Mundgesundheit der Thüringer Kinder. Umsichtig und vertrauensvoll führte sie ein Netzwerk aus derzeit 22 Prophylaxefachkräften und 399 Patenzahnärzten, das die Gruppenprophylaxe in Thüringer Kindergärten flächendeckend umsetzt.

LZKTh



Mehr Informationen:  
[www.jugendzahnpflege-th.de](http://www.jugendzahnpflege-th.de)

## Zahnärzte rüsten sich gegen Cyber-Gefahren

### Erfurter Kreisstellenversammlung zur Datensicherheit in Zahnarztpraxen

Von Dr. Birgit Götzrath

**Die Digitalisierung unserer Praxen schreitet rasant voran, bringt jedoch neue Risiken mit sich. Bei einer gemeinsamen Kreisstellenversammlung der Zahnärzte von Erfurt-Stadt und Erfurt-Land stand am 11. März 2026 im Verwaltungsgebäude der Landeszahnärztekammer Thüringen die IT-Sicherheit im Fokus.**

Gemäß der seit dem 2. Januar 2026 verbindlich geltenden aktualisierten IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V hat der digitale Schutz sensibler Daten absolute Priorität. „Ein Hackerangriff auf eine Zahnarztpraxis ist schon längst kein theoretisches Szenario mehr, sondern eine reale Gefahr für den Praxisbetrieb“, betonte Julian Schrader, Referent für Digitalisierung bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, in einem interessanten Vortrag.

Häufig erfolgen Angriffe über sogenannte Phishing-Mails, mit denen Kriminelle persönliche Passwörter oder Bankdaten stehlen wollen. Die gefälschten Mails sind oft als täuschend echt aussehende Rechnungen oder behördliche Schreiben getarnt. Deshalb legte Schrader auch besonderes Augenmerk auf die Schulung des Praxisteam. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung stellt Vorlagen für die Einarbeitung der Praxismitarbeiter bereit.

Schrader unterstrich folgende Kernpunkte:

- Sichere IT-Infrastruktur: Der Schutz der Telematikinfrastruktur durch moderne Firewalls und Verschlüsselung ist Pflicht.
- Regelmäßige Backups: Daten müssen extern gesichert und deren Wiederherstellung regelmäßig unter realen Bedingungen getestet werden.
- Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA): Der Zugang zu sensiblen Systemen muss doppelt abgesichert sein, um unbefugten Zugriff zu vermeiden.
- Trennung verschiedener Netzwerke: Das eigene Praxisnetzwerk muss strikt vom Gäste-WLAN für Patienten getrennt werden. Auch der kabelgebundene LAN-Anschluss sollte vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

### Investitionen in das Patientenvertrauen

Julian Schrader betonte, dass IT-Sicherheit nur gelingt, wenn alle Mitarbeiter regelmäßig sensibilisiert werden. „Ein falscher Klick kann das gesamte System lahmlegen“, warnte der 32-jährige Zahnarzt aus Nordhausen.

Abschließend unterstrichen auch die Teilnehmer, dass Investitionen in die IT-Sicherheit letztlich Investitionen in das Patientenvertrauen sind. Sie gehören damit zu den Kernaufgaben der täglichen Arbeit von Zahnarztpraxen.

*Dr. Birgit Götzrath ist niedergelassene Zahnärztin in Klettbach (Weimarer Land) und Vorsitzende der Kreisstelle Erfurt-Land der Landeszahnärztekammer Thüringen.*



Referent Julian Schrader und Dr. Birgit Götzrath

Foto: Götzrath

# Vom Schlachtfeld zur Standespolitik

## Mitteldeutsche Kammervorstände tagen im thüringischen Auerstedt

Von Dr. Ralf Kulick

**Einst schlug das preußische Heer hier sein Hauptquartier auf, doch am 27. März 2026 war Schloss Auerstedt (Landkreis Weimarer Land) fest in mitteldeutscher Hand. Die Geschäftsführenden Vorstände der Landes Zahnärztekammern aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt trafen sich auf historischem Boden zu ihrer traditionellen Beratung.**

In die Weltgeschichte eingegangen ist das kleine Dorf nahe der heutigen Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt durch die Doppelschlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806. Wo damals militärische Strategien geschmiedet wurden, standen nun Fragen der zahnmedizinischen Gesundheitsversorgung und der berufsständischen Zusammenarbeit im Mittelpunkt.

Zentrales Anliegen dieser jährlichen Treffen ist die stärkere Nutzung von Synergien durch eine engere Zusammenarbeit der drei mitteldeutschen Kammern. Insbesondere bei Fortbildungen und Beratungsangeboten sehen die Beteiligten großes Potenzial, um trotz – oder gerade wegen – rückläufiger Mitgliederzahlen effizienter und zielgerichteter zu agieren. So planen Thüringen und Sachsen, gemeinsame Online-Fortbildungen anzubieten und länderübergreifend zu bewerben. Die in Thüringen seit Jahren etablierte „@kademie digital“ bildet hierfür eine gute Grundlage.

### Gemeinsamer Kurs gegenüber der Politik

Auch das gemeinsame Vorgehen gegenüber der Politik wurde miteinander abgestimmt. Dies betrifft unter anderem die Abläufe der Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen für ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit denen die Gleichwertigkeit zur deutschen Approbation überprüft wird. Einigkeit bestand darin, dass es trotz zunehmender Versorgungsengpässe und politischen Drucks keinerlei Abstriche bei der Behandlungsqualität und Patientensicherheit geben darf.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Sicherung von Fachkräften in den Zahnarztpraxen. Die Kammern waren sich einig, dass nur langfristige und koordinierte Maßnahmen die flächendeckende Patientenbetreuung in allen drei Bundesländern gewährleisten können.



*Die Geschäftsführenden Kammervorstände aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei ihrer Beratung im thüringischen Schloss Auerstedt*

Auch zu den unterschiedlich ausgestalteten Land Zahnarztquoten tauschten die Vorstände ihre Erfahrungen aus. Die staatlichen Universitäten in Jena, Leipzig, Dresden und Halle (Saale) reservieren feste Kontingente an Studienplätzen gezielt für Bewerber, die sich zu einer späteren Tätigkeit in unterversorgten Regionen verpflichten. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen strebt weiterhin eine Steigerung der Thüringer Quote von derzeit 6 Prozent höher noch als die 8,1 Prozent wie in Sachsen an.

### KI statt Kavallerie

Außerdem sprachen die Vorstände über die fortschreitende Digitalisierung der eigenen Verwaltungsarbeit. Sachsen wird künftig das in Thüringen entwickelte Verwaltungsprogramm nutzen. Auch die effizientere Kommunikation mit Mitgliedern sowie die Einbindung von Künstlicher Intelligenz standen im Fokus.

Bereits im Januar 2026 hatte Thüringen eine Online-Fortbildung für Verwaltungsmitarbeiter aller ostdeutschen Kammern zur Nutzung von KI in Verwaltungsprozessen organisiert. Weit fortgeschritten ist mittlerweile die digitale Sammlung von Prüfungsfragen für die ZFA-Ausbildung, die Thüringen gemeinsam mit Hessen und Niedersachsen entwickelt, so dass nun auch Sachsen einsteigen möchte.

Ferner sollen künftig auch die GOZ-Beratung und Patientenberatung stärker länderübergreifend koordiniert werden. Die Geschäftsführungen wurden beauftragt, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Gelungenes Beispiel für eine Zusammenarbeit war am 22. April 2026 bereits die gemeinsame Gutachter-schulung mit den Landes Zahnärztekammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg: Während die Referenten in Dresden präsentierten, waren die zeitgleich in Erfurt tagenden Thüringer Gutachter per Internet-Livestream zugeschaltet.

### Strategietreffen ohne Kanonendonner

Das Treffen in Auerstedt machte erneut deutlich: Die mitteldeutschen Zahnärztekammern setzen konsequent auf Zusammenarbeit statt Abgrenzung. Gemeinsam wollen wir berufspolitische Herausforderungen bewältigen und Mitgliedsbeiträge effizient einsetzen. So wurde auf historischem Thüringer Boden ein weiterer Schritt zu einer modernen und vernetzten zahnärztlichen Selbstverwaltung gemacht.

*Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena und Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.*

# IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis

## Wichtige Tipps für Ihre Praxis

Von *Julian Schrader*

Die Anforderungen an die IT-Sicherheit in Zahnarztpraxen steigen seit Jahren kontinuierlich. Mit der zunehmenden Digitalisierung, der stärkeren Vernetzung von Systemen und der Verarbeitung besonders sensibler Gesundheitsdaten wächst auch die Verantwortung der Praxisinhaber, die eigene IT-Struktur organisatorisch und technisch wirksam abzusichern. Die überarbeitete IT-Sicherheitsrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für Zahnarztpraxen konkretisiert diese Verantwortung und bringt seit 2. Januar 2026 neue und präziserte Anforderungen mit sich.

Bereits seit 2021 existiert eine verbindliche Richtlinie zur IT-Sicherheit in Zahnarztpraxen. Die jetzt vorliegenden Anpassungen verfolgen das Ziel, den Schutz von Patienten- und Gesundheitsdaten weiter zu verbessern und den Schutz der Systeme in den Praxen an aktuelle Bedrohungslagen anzupassen. Dabei geht es nicht allein um Firewalls, Virenschutz oder Backups. Ebenso wichtig sind klare Prozesse, dokumentierte Zuständigkeiten und ein geschärftes Sicherheitsbewusstsein im gesamten Team.

### IT-Sicherheitsrichtlinie der KZBV



Die IT-Sicherheitsrichtlinie der KZBV finden Sie auf [kzbv.de/zahnaerzte/digitales/it-sicherheit](https://kzbv.de/zahnaerzte/digitales/it-sicherheit). Scannen Sie dafür einfach den QR-Code.

### Die Praxisgröße bleibt entscheidend

Wie bisher orientiert sich der Pflichtenumfang an der Größe der Praxis. Je nachdem, wie viele Personen ständig mit der Datenverarbeitung betraut sind, gelten unterschiedliche Anlagen der Richtlinie als verbindlich. Kleinere Praxen (bis zu fünf ständig mit der Datenverarbeitung betraute Personen) müssen einen geringeren Umfang erfüllen als mittlere (6–20 Personen) oder Großpraxen (über 20 Personen), bei denen zusätzliche organisatorische und technische Anforderungen hinzukommen.

Unabhängig von der Praxisgröße bleibt jedoch ein Grundsatz bestehen: IT-Sicherheit

ist kein Einzelprojekt, sondern eine laufende Führungs- und Organisationsaufgabe. Wer Sicherheitsmaßnahmen nur punktuell umsetzt, erfüllt die Anforderungen auf Dauer nicht. Gefordert ist vielmehr ein belastbares Gesamtkonzept aus Technik, Organisation und Personalführung.

### Personal rückt stärker in den Fokus

Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft den Faktor Mensch. Die aktualisierte Richtlinie betont deutlich stärker als bisher, dass Informationssicherheit bereits bei der Einarbeitung beginnt. Neue Mitarbeitende müssen strukturiert in ihre Aufgaben eingeführt und verbindlich zu IT-Sicherheit und Datenschutz unterwiesen werden. Dazu gehören klare Regeln zum Umgang mit Praxissoftware, Zugangsdaten, Patientendaten und internen Abläufen.

Ebenso relevant ist der geregelte Austritt von Mitarbeitenden. Beim Ausscheiden aus der Praxis müssen Geräte, Schlüssel, Unterlagen, Ausweise und Zugriffsrechte vollständig zurückgegeben oder entzogen werden. Zugangsdaten, die bekannt waren oder genutzt wurden, sind zu ändern oder zu vernichten. Auch auf fortbestehende Verschwiegenheitspflichten ist ausdrücklich hinzuweisen.

Neu beziehungsweise klarer herausgestellt sind zudem Anforderungen beim Einsatz von Fremdpersonal. Externe Personen dürfen nur die Zugriffe erhalten, die sie tatsächlich benötigen, und müssen in sensiblen Bereichen beaufsichtigt werden. Bevor sie Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, sind schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen erforderlich. Gerade in Zahnarztpraxen, in denen regelmäßig externe IT-Dienstleister, Reinigungskräfte oder Technikpartner tätig sind, ist dieser Punkt praxisrelevant.

### Schulung ist keine Formalie

Auch Schulungen werden in der aktualisierten Richtlinie deutlich konkreter gefasst. Die Praxisleitung selbst muss ausreichend für Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert sein und entsprechende Maßnahmen aktiv unterstützen. Das ist wichtig, weil IT-Sicherheit in der Praxis nur dann wirksam gelebt wird,

wenn sie organisatorisch getragen und im Alltag vorgelebt wird.

Für Mitarbeitende gilt: Regelmäßige Schulungen zu IT-Sicherheit und Datenschutz sind nicht mehr nur eine sinnvolle Empfehlung, sondern ein zentraler Baustein der Richtlinie. Mindestens einmal jährlich sollte eine gezielte Unterweisung stattfinden. Hinzu kommen Einweisungen in den Umgang mit den eingesetzten IT-Komponenten, sicheren Passwörtern, E-Mails, Datensicherungen sowie mit Notfallprozessen. Großpraxen sollen darüber hinaus den Lernerfolg der Schulungen messen und dokumentieren, um Verbesserungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

### Updates, Alt-Systeme und klare Zuständigkeiten

Ein weiteres Kernfeld ist das Patch- und Änderungsmanagement. Sicherheitsupdates müssen zeitnah nach ihrer Veröffentlichung installiert werden. Zudem muss ausdrücklich festgelegt werden, wer in der Praxis oder beim externen Dienstleister dafür verantwortlich ist. Ohne klare Zuständigkeit bleiben Updates im Alltag häufig liegen – mit entsprechenden Risiken für die gesamte Praxis-IT.

Besonders relevant ist die Vorgabe zu veralteten Systemen. Hard- und Software, die vom Hersteller nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt wird, muss identifiziert und entweder ausgemustert oder in einem separaten Netzwerksegment betrieben werden. Werden Alt-Systeme aus technischen Gründen noch benötigt, dürfen sie nicht unkontrolliert weiterlaufen. In solchen Fällen sind Separierung, eingeschränkter Zugriff und ein sauberes Datensicherungskonzept entscheidend.

### Datensicherung muss auch getestet werden

Backups gehören seit langem zu den Standardanforderungen jeder Praxis-IT. Die aktualisierte Richtlinie stellt jedoch noch klarer heraus, dass nicht nur die Sicherung selbst, sondern auch deren Schutz, Dokumentation und Testbarkeit entscheidend sind. Es muss festgelegt werden, welche Daten gesichert werden, wohin die Sicherung erfolgt, wer verantwortlich ist und wie die Durchführung protokolliert wird.

Besonders wichtig: Datensicherungen sollten nicht nur erstellt, sondern regelmäßig auf Wiederherstellbarkeit geprüft werden. Empfohlen werden Wiederherstellungstests, möglichst einmal pro Quartal und idealerweise auf einem Testsystem. Auch der Schutz vor unbefugtem Zugriff spielt eine größere Rolle. Lokale Sicherungsmedien müssen sicher verwahrt werden; ergänzend ist eine Verschlüsselung der Backups sinnvoll beziehungsweise bei sensiblen Daten faktisch geboten.

## Zugriffsschutz auf Endgeräte und Software

Im Praxisalltag werden zahlreiche Endgeräte genutzt, auf denen sensible Informationen verarbeitet werden. Deshalb verlangt die Richtlinie einen technisch und organisatorisch abgesicherten Zugriff auf Geräte und Anwendungen. Gemeinsame Benutzerkonten mit einem einheitlichen Passwort für mehrere Personen sind aus Sicherheitsgründen problematisch und sollten vermieden werden. Stattdessen braucht jede Person – soweit technisch möglich – ein eigenes Konto mit rollenbasierten Rechten.

Ebenso wichtig ist die konsequente Sperrung von Arbeitsplätzen. Werden Computer unbeaufsichtigt gelassen, sollte der Bildschirm automatisch nach kurzer Inaktivität gesperrt werden. Gerade in einer Praxis mit offenem Publikumsverkehr ist dies eine einfache, aber wirksame Maßnahme zum Schutz vor unbefugten Zugriffen.

## E-Mail bleibt ein zentrales Einfallstor

Ein wesentlicher Ergänzungsbereich der aktualisierten Richtlinie betrifft die E-Mail-Sicherheit. E-Mails gehören weiterhin zu den häufigsten Einfallstoren für Schadsoftware, Phishing und Social Engineering. Deshalb müssen E-Mail-Clients sicher konfiguriert sein. Dazu gehört insbesondere die Prüfung von Anhängen auf Schadsoftware, die Einschränkung aktiver Inhalte und die verschlüsselte Kommunikation mit Mailservern über nicht vertrauenswürdige Netze.

Darüber hinaus sollen Mitarbeitende im Umgang mit Spam und verdächtigen Nachrichten sensibilisiert werden. Unerwünschte E-Mails dürfen nicht beantwortet, Links nicht unüberlegt angeklickt und Anhänge nicht ungeprüft geöffnet werden. Für Großpraxen kommt hinzu, dass eingehende und ausgehende E-Mails sowie Anhänge möglichst bereits auf dem

E-Mail-Server auf Spam- und Schadmerkmale geprüft werden sollen. Zusätzlich ist eine regelmäßige, verschlüsselte Sicherung und Archivierung der E-Mail-Daten vorgesehen.

## Cloud-Dienste nur mit geeignetem Sicherheitsniveau

Cloud-Lösungen spielen auch in Zahnarztpraxen eine immer größere Rolle, etwa bei Praxisverwaltungssystemen, Backups oder weiteren ausgelagerten Diensten. Die aktualisierte Richtlinie macht hier klare Vorgaben: Werden Sozial- oder Gesundheitsdaten im Wege des Cloud-Computing verarbeitet, muss der eingesetzte Anbieter über ein aktuelles C5-Testat verfügen. Damit wird erstmals sehr konkret festgelegt, welches Sicherheitsniveau bei Cloud-Anbietern nachgewiesen sein muss.

Daneben bleibt die datenschutzrechtliche Prüfung unverzichtbar. Erforderlich sind insbesondere eine belastbare vertragliche Grundlage, die Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Anbieters sowie ein kritischer Blick auf Verschlüsselung und Zugriffsmodelle. Für besonders sensible Daten empfiehlt sich zusätzlich, diese bereits vor der Übertragung in die Cloud wirksam zu verschlüsseln.

## Zusätzliche Anforderungen für Großpraxen

Bei größeren Praxen und Einrichtungen mit komplexerer IT-Struktur steigen die Anforderungen weiter an. Besonders hervorzuheben ist die Netzwerksegmentierung: Praxisnetz und ein eventuell vorhandenes Patienten-WLAN sollten voneinander getrennt betrieben werden, damit sich Sicherheitsvorfälle nicht ungehindert über die gesamte Infrastruktur ausbreiten können. Die Firewall übernimmt dabei eine zentrale Steuerungs- und Schutzfunktion.

Hinzu kommen weitergehende Anforderungen an Monitoring, Protokollierung und die Auswertung sicherheitsrelevanter Ereignisse. Ebenso sollen Netzwerkzugriffe rollenbasiert vergeben und dokumentiert werden. Das Ziel ist klar: Je größer und komplexer eine Praxis organisiert ist, desto strukturierter müssen Sicherheitsmaßnahmen geplant, überwacht und nachweisbar umgesetzt werden.

## Was Sie jetzt tun sollten

Für Praxisinhaber bedeutet die aktualisierte Richtlinie vor allem eines: IT-Sicherheit muss



Foto: Miha Creative/Adobe Stock

noch konsequenter in die bestehenden Praxisprozesse integriert werden. Empfehlenswert ist zunächst eine Bestandsaufnahme. Welche Systeme sind im Einsatz? Wer ist für Updates, Backups, Benutzerkonten und Schulungen verantwortlich? Gibt es dokumentierte Abläufe für Neueinstellungen, Austritte, Fremdpersonal, E-Mail-Nutzung und Notfälle?

Darauf aufbauend sollten fehlende Regelungen ergänzt und vorhandene Maßnahmen überprüft werden. Viele Anforderungen lassen sich gut in das bestehende Qualitätsmanagement integrieren. Gerade bei Netzwerkstruktur, Firewall, TI-Anbindung, Backup-Konzepten oder Cloud-Fragen ist die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten IT-Dienstleister in der Regel sinnvoll. Entscheidend bleibt jedoch, dass die Verantwortung für Informationssicherheit nicht vollständig delegiert werden kann. Sie bleibt eine Leitungsaufgabe der Praxis.

## Fazit

Die überarbeitete IT-Sicherheitsrichtlinie bringt keine grundlegende Neuordnung, wohl aber zahlreiche Präzisierungen und wichtige Ergänzungen für den Praxisalltag. Besonders die Themen Personal, Schulung, E-Mail-Sicherheit, Cloud-Nutzung, Backup-Tests und der Umgang mit veralteten Systemen rücken stärker in den Vordergrund. Wer diese Anforderungen frühzeitig strukturiert angeht, verbessert nicht nur die eigene Compliance, sondern stärkt auch die Ausfallsicherheit und Resilienz der gesamten Praxis-IT.



Zahnarzt Julian Schrader  
Referent für Digitalisierung

# Faszination Japan: Fortbildung im Land der Kontraste

Fachexkursion – Kultur, Kulinarik und kollegialer Austausch zwischen Osaka und Tokio



Von Dr. Karl-Friedrich Rommel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Jahr ist es wieder soweit, wir möchten Sie auf ein Angebot zur privaten Teilnahme an einer attraktiven Fortbildungsreise eines hierzu spezialisierten Reiseanbieters aufmerksam machen. Diesmal führt es uns nach Japan. Japan vereint Tradition und Moderne zu einem faszinierenden Kontrast: Zen-Tempel neben Mega-Cities, heilige Berge und pulsierende Metropolen. Der Reiseveranstalter lädt Sie zu einer elftägigen Fachexkursion ein, die kulturelle Highlights mit fachlichem Austausch verbindet. Welche zahnärztlichen Einrichtungen wir dort besuchen werden, befindet sich noch in der Abstimmung. Darüber werden wir im nächsten Artikel informieren. Das Rahmenprogramm ist fertig. Die Reise startet in Osaka, führt per Shinkansen-

Express nach Hiroshima. Dort besuchen Sie die Gedenkstätte mit Friedensmuseum und die Atombombenkuppel. Abends genießen Sie „Okonomiyaki“, das regionale Pfannengericht. Auf Miyajima thront das ikonische rote Torii im Meer; der Itsukushima-Schrein und ein „Kaiseki“-Abendessen vermitteln japanische Ästhetik. In Kyoto glänzt der goldene Pavillon, der Kenninji-Tempel lädt zur Teezeremonie ein – inklusive Kimono-Anprobe. Sushi und Tempura in einem Geisha-Viertel sowie der Fushimi-Inari-Schrein mit Tausenden Torii bereichern den Aufenthalt. Arashiyama begeistert mit einem Bambuswald und einer Hozu-Fluss-Bootsfahrt durch die farbenprächtige Natur.

Ein Höhepunkt: Übernachtung im Ryokan bei Fuji im Fünf-Seen-Gebiet. Erleben Sie Tatami-Matten, heiße Quellen, ein „Enkai“-Menü im

Yukata und atemberaubende Bergblicke. Tokio fasziniert mit Asakusa-Tempel, Skytree-Panorama und kaiserlichen Gärten. Bei einer Yakatabune-Bootsfahrt in der Bucht mit Skyline-View serviert man ein japanisches Menü zu Bier und Sake. Der Abschlussausflug in den Nikko-Nationalpark umfasst die Kegon-Wasserfälle, den Toshogu-Schrein und einen Sake-Probiergang.

Diese Reise schafft Raum für den kollegialen Austausch abseits der Praxis, neue Inspirationen und Energie. Komfortable Hotels, Expresszüge und deutschsprachige Reiseleitung inklusive.

Ihre Teilnahme lohnt sich – sichern Sie sich Ihren Platz für ein unvergessliches Erlebnis! Es ist wieder eine Reise in ein Land, das für die meisten von uns fremd ist und bei dem wir eine gewisse Hemmschwelle haben, die Reise allein zu organisieren. Auch über die Zahnheilkunde dort ist uns relativ wenig bekannt. Ich freue mich darauf.



Dr. Karl-Friedrich Rommel  
VV-Vorsitzender der  
KZV Thüringen

## Praxis-Impulse

### BEMA-Nr. 36 – Nbl1

Das Stillen einer übermäßigen Blutung, in der Regel nach chirurgischen Eingriffen, ist eine immer wiederkehrende Situation, die insbesondere Leistungsabrechnungen im zahnärztlichen Notdienst betrifft. Die BEMA-Nr. 36 ist eine selbstständige Leistung, die nur in Ausnahmefällen im direkten zeitlichen Zusammenhang, d. h. sitzungsgleich, mit einem chirurgischen Eingriff angesetzt werden kann. Für die normale, üblicherweise nach einer Exzision auftretende Blutung ist die Nr. 36 nicht abrechenbar.

Als Ausnahme gilt hier ein zusätzlicher Zeitaufwand über die durch den Eingriff erforderliche Standardwundversorgung hinaus, aufgrund z. B. der Einnahme von Antikoagulantien oder des Vorhandenseins anderer hämorrhagischer Diathesen wie etwa das Von-Willebrand-Jürgens-Syndrom. Hier ist

die BEMA-Nr. 36 sitzungsgleich abrechenbar, sofern ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand entsprechende Maßnahmen wie zum Beispiel eine Naht, welche im Normalfall nicht durchgeführt würde, notwendig gemacht haben. Entscheidend ist hier eine gewissenhafte und ausreichende Dokumentation, welche die Maßnahmen und die Notwendigkeit der Blutstillung hinreichend belegt, um im Falle von Anfragen durch den Kostenträger die Berechtigung zur Abrechnung im Nachhinein nachweisen zu können. Für tagesgleiche und nicht sitzungsgleiche Abrechnung (z. B. Exzision am Vormittag und Nachblutung am Abend) ist es empfehlenswert, die Funktion des „Sitzungstrenners“ in der Praxisverwaltungssoftware zu verwenden.

Die klassische Situation ist jedoch die Nachblutung, welche nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem chirurgischen Eingriff steht (Nachblutung am Abend, in der Nacht oder am Folgetag nach z. B. Osteotomie

eines Weisheitszahnes). Die BEMA-Nr. 36 ist pro Blutungsstelle berechenbar, hier gilt es jedoch unbedingt zu beachten, ob die Blutungsstellen in einem Operationsgebiet liegen. Beispiel 1: Z. n. Osteotomie der Zähne 38, 48. Nbl1 ist zweimal ansetzbar. Beispiel 2: Z. n. Exzision der Zähne 31, 41. Nbl1 ist einmal ansetzbar. Abzugrenzen von der Nr. 36 ist die Nr. 38 (Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff), welche nicht in derselben Sitzung an derselben Stelle erfolgen kann.



Dr. Jan Schneider  
Referent für vertrags-  
zahnärztliche Leistungs-  
erbringung und  
Fortbildung



# Leipzig als Treffpunkt der Dentalwelt

KZV Thüringen bei „infotage FACHDENTAL“ Leipzig 2026 vor Ort



Die Vertreter der Zahnärzteschaft trafen sich auf der „infotage FACHDENTAL“ in Leipzig.

Foto: Ulli Regenscheid/Messe Stuttgart

## Von Vivien Heuschkel und Marie Mille

Nach einer zweijährigen Pause öffneten am 27. und 28. Februar die „infotage FACHDENTAL“ erneut ihre Türen für die Dentalbranche in Mitteldeutschland, diesmal an einem neuen Veranstaltungsort, dem GLOBANA Eventcampus bei Leipzig. Hier vereinten sich Innovation,

Fortbildung und persönlicher Austausch zu einem kompakten Branchentreff mit klarer Ausrichtung auf Praxisnähe und Zukunftsthemen. Ob digitale Workflows, moderne Prophylaxekonzepte oder effizientes Praxismanagement – die rund 100 Aussteller präsentierten Lösungen, die den Alltag in Praxis und Labor erleichtern sollen.

Das begleitende Vortragsprogramm in der „dentalArena“ und dem „dentalStudio“ zu Themen wie Implantologie, GOZ-Abrechnung, Hygiene und Brandschutz bot zusätzlich Raum für fachliche Vertiefung und interdisziplinären Dialog.

Neben Herstellern und Dienstleistern für Praxisausstattung war auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen mit dem Zahnärztescout auf der Messe vertreten und nutzte die Plattform für den direkten Austausch mit Vertragszahnärztinnen und -ärzten, Studierenden, zahnmedizinischem Fachpersonal sowie Dienstleistern aus den Bereichen Finanzierung, Recruiting und Digitalisierung.

Im Mittelpunkt standen dabei praxisnahe Fragen, wie zum Beispiel zur Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen, zu aktuellen Richtlinien oder zu allgemeinen zulassungsrechtlichen Problemen. Die Mitarbeiterinnen der KZV Thüringen konnten so individuelle

Anliegen aufnehmen und Hinweise geben. Auch Studierende nutzten die Gelegenheit, sich über Einstiegsmöglichkeiten in die vertragszahnärztliche Versorgung sowie über Förderprogramme der KZV Thüringen zu informieren. Gerade mit Blick auf den zahnärztlichen Nachwuchs bot die Messe damit eine gute Möglichkeit, frühzeitig Kontakte zu knüpfen und Perspektiven für die berufliche Zukunft in Thüringen aufzuzeigen.

Darüber hinaus bot die Messe eine Plattform für Dialoge über die Zukunft des Berufsstandes. Themen wie Fachkräftemangel/Fachkräftesicherung und Digitalisierung wurden in vielen Gesprächen aufgegriffen, nicht nur von den Besuchenden aus Thüringen, sondern auch von Gästen aus anderen Bundesländern.

Damit wurde deutlich: Die „infotage FACHDENTAL“ ist nicht nur Produktschau, sondern auch Forum für Diskussionen und Anregungen. Dies nutzte auch der Freie Verband Deutscher Zahnärzte zu einer Klausurtagung.

Die KZV Thüringen nimmt viele Anregungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Messeauftritte mit zurück nach Erfurt und bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern, die den Stand besucht haben, für die interessanten Gespräche und den wertvollen Austausch.



Dr. Knut Karst, Vivien Heuschkel, Marie Mille mit Dr. Jochen Schmidt (Vorstandsvorsitzender KZV Sachsen-Anhalt)

# Bewährter Dialog: Fachlicher Austausch in Gotha

## BEMA-Schulung Modul 1



Viele junge Berufskolleginnen und -kollegen nahmen an der traditionellen BEMA-Schulung Modul 1 in Gotha teil.

Fotos: kzvth

### Von Dr. Conny Langenhan

Traditionell lud die KZV Thüringen alle neu niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie Vorbereitungsassistentinnen und -assistenten zum BEMA-Modul 1 nach Gotha in den Lindenhof ein. Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder über die zahlreiche Teilnahme und das große Interesse an der Veranstaltung gefreut. Das bestätigt, dass das gewählte Format mit dem engen Austausch in Präsenz auch zukünftig beibehalten werden kann.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete Roul Rommeiß, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, mit seinem Vortrag zur Entstehung und Organisation der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Er hat hervorgehoben, wie wichtig die Erhaltung der Selbstverwaltung ist und die berufsjüngeren Kollegen zur aktiven Unterstützung aufgerufen. Das Auditorium erhielt einen Überblick über den Aufbau und die Besetzung der KZV Thüringen sowie deren zugehörigen Gremien.



Neben der fachlichen Fortbildung war der kollegiale Austausch von hohem Wert.

Unser Referent für Qualität und Wirtschaftlichkeit, Dr. Hagen Raabe, informierte umfassend zum Thema 100-Fall-Statistik und Wirtschaftlichkeitsprüfung. In der anschließenden Diskussion wurden von ihm alle offenen Fragen der berufsjüngeren Kollegen beantwortet. Er klärte über Fallstricke auf, um ein wirtschaftliches qualitätsorientiertes Behandeln zu ermöglichen.

Anschließend haben Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, und Dr. Jan Schneider, Referent für vertragszahnärztliche Leistungserbringung und Fortbildung und Obergutachter, in ihrem Vortrag zur richtlinienkonformen Behandlung anhand von zwei Fallbeispielen einen Überblick über Behandlungsstrategien zur Versorgung eines GKV-Patienten gegeben. Hier standen Vorbehandlungen im Sinne einer systematischen Parodontistherapie und anschließender prothetischer Versorgung im Vordergrund. Sie vermittelten Informationen über das Beantragungsverfahren mit ggf. Einleitung des Gutachterverfahrens, Abrechnungsbestimmungen und Ansetzen von Festzuschüssen.

Mit einem gemütlichen Abendessen und einem umfangreichen Austausch ging der erste Fortbildungstag erfolgreich zu Ende.

Den zweiten Fortbildungstag eröffnete Roul Rommeiß mit seinem Vortrag über den Thüringer Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und

das in Thüringen gültige Sachleistungssystem versus Pauschalvergütungen.

Im Vortrag zum Thüringer Notfallvertretungsdienst informierte Dr. Conny Langenhan, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Thüringen, zur Neuorganisation des Notfallvertretungsdienstes. Der Notfallvertretungsdienst, der zum zahnärztlichen Berufsethos gehört, wirft wiederkehrend Fragen bei der Umsetzung auf. Diese konnten in einer angeregten Diskussion beantwortet werden. Hierbei hat sie über die Anzahl der Kontakte und Vermittlungen in den Hintergrunddienst/Backup der Dispatcher der 116 117 berichtet.

Dr. Julian Schrader, Referent für Digitalisierung, hielt erstmalig in dieser Veranstaltung einen Vortrag über praxisrelevante IT-Themen.

Zwei informative Fortbildungstage gingen zu Ende und zusammenfassend ist festzustellen, dass es wieder eine gelungene Veranstaltung war. Positives Feedback der jungen Kolleginnen und Kollegen bestätigten das.



Dr. Conny Langenhan  
Stellv. Vorstandsvorsitzende  
der KZV Thüringen

# Das eigene Glück in den eigenen Händen halten

Zahnarzt Dr. Lukas Fuhrmann übernimmt Praxis in Gera

Seit dem 1. April 2026 gibt es in Gera einen neuen niedergelassenen Zahnarzt: Dr. Lukas Fuhrmann übernahm die langjährige Praxis von Dr. Markus Geupel. Dieser wechselte in ein Angestelltenverhältnis und wird in der Praxis weiter tätig bleiben, ebenso Dr. Max Klinger. Lukas Fuhrmann führt als künftiger Chef das bisherige Praxis-Team weiter und stellt darüber hinaus eine Zahnmedizinische Fachangestellte als weitere Mitarbeiterin ein.

Die Praxis in der Geraer Zabelstraße firmiert unter dem neuen Namen „Dr. Fuhrmann & Kollegen“. Ab sofort sind dort Neupatienten willkommen. „Alle angestammten Patienten müssen sich jedoch keine Sorgen machen. Sie werden weiterhin von ihrem festen Zahnarzt, meinen beiden Kollegen Dr. Geupel und Dr. Klinger, betreut“, versichert Lukas Fuhrmann.

Der 29-jährige gebürtige Geraer hat beruflich einen Schnellstart hingelegt: Studium der Zahnmedizin in Jena, Assistenzzeit teils in Gera, danach knapp vier Jahre angestellter Zahnarzt in einer Praxis in Weißenfels (Sachsen-Anhalt) mit zusätzlichem Curriculum Implantologie, Promotion. „In der innovativen, hochmodern aufgestellten Praxis in Weißenfels konnte ich erleben, was alles in der heutigen Zahnmedizin möglich ist“, resümiert Fuhrmann über seine dortige Zeit.

Sich als Zahnarzt perspektivisch selbstständig zu machen, dieser Wunsch sei bei ihm relativ schnell gewachsen, gesteht Fuhrmann. „Denn dies eröffnet die Chance, mich beruflich weiterzuentwickeln, sowie die Möglichkeit, die zahnmedizinische Tätigkeit nach meinen Vor-



Zahnarzt Dr. Lukas Fuhrmann praktiziert seit 1. April in Gera.

Fotos: Funke Medien Thüringen/Christiane Kneisel

stellungen und Wünschen zu gestalten. Ein Stück weit unabhängig zu sein, für die Behandlung der Patienten mit aller Konsequenz geradezustehen, das eigene Glück sozusagen in den eigenen Händen zu halten, reizt mich sehr“, formuliert es der 29-Jährige.

## Traum von der Selbstständigkeit

Ausgehend von seiner Erfahrung in Weißenfels freut sich Fuhrmann nun auf seine Tätigkeit in Gera. Glücklicherweise ist er, seinen Traum von der Niederlassung in einer etablierten und bekannten Praxis verwirklichen zu können. Dabei steckt er den Anspruch von Beginn an hoch: Er möchte die Patienten mit topmodernen Behandlungsmethoden in Bezug auf Genauigkeit, Service und Komfort sowie mit innovativer Gerätetechnik betreuen.

Nach einem einwöchigen Umbau hat Fuhrmann die Praxis nach seinen Vorstellungen modernisiert. „Wenn man als Praxis so modern wie möglich aufgestellt sein möchte, sollte das in allen Bereichen der Fall sein“, erklärt er. Deshalb verfüge diese jetzt unter anderem über ein digitalisiertes, papierloses Büro, ein neues Röntgengerät für dreidimensionale Röntgenbilder und einen Intraoral-Scanner. Ein neues Eigenlabor soll Zahnersatz für Patienten schnellstmöglich und aus einer Hand gewähren. Zudem wurde in der Praxis ein Online-Terminmanagement eingeführt.

## Fest verwurzelt in Gera

Warum Fuhrmann sich ausgerechnet Gera für seine Karriereplanung ausgesucht habe? Er sei in der Stadt verwurzelt, habe hier Familie, Bekannte und Freunde. In den vergangenen Wochen habe er beispielsweise schon den kurzen Fahrtweg an seinen Arbeitsort schätzen gelernt, versichert Fuhrmann mit einem Augenzwinkern – wohl wissend, dass er die gewonnene Zeit für seine herausfordernden neuen Aufgaben als Praxischef gut gebrauchen kann. „Aber im Ernst: Gera mit seinen vielen Villen, dem Theater und dem Hofwiesenberg hat Charme und ist insgesamt eine schöne Stadt, die oft unterschätzt wird“, findet der junge Zahnarzt.

Funke Medien Thüringen/Christiane Kneisel



Die angestellten Zahnärzte Dr. Markus Geupel (hinten li.) und Dr. Max Klinger sowie das gesamte Team der Zahnarztpraxis „Dr. Fuhrmann & Kollegen“ in Gera.



Blick in die Praxis:  
[www.754.tzb.link](http://www.754.tzb.link)





Info-Stand zur Studie „Die Mundgesundheit als Spiegel unserer Ernährung“ beim Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ am 24. Februar 2026 an der Hochschule Schmalkalden

Foto: HS Schmalkalden

## Preisträger bei „Jugend forscht“: Die Mundgesundheit als Spiegel unserer Ernährung

Mit ihrer Arbeit „Die Mundgesundheit als Spiegel unserer Ernährung“ belegten Simon Friedrich, Oskar Kirchner, Nils Bauer und Ben Ehrle vom Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) den ersten Platz in der Kategorie Biologie beim Regionalwettbewerb „Jugend forscht“. Am 24. Februar 2026 präsentierten insgesamt 48 Jungforscher an der Hochschule Schmalkalden ihre kreativen Projekte.

Neben Literaturrecherchen, Interviews und einer Schülerumfrage führten die 17- und 18-Jährigen auch eine Selbststudie durch: Im Dezember 2024 aßen die vier Forscher zunächst bewusst zuckerreich, im Januar

2025 dann bewusst gesund. Während dieser Zeit maßen sie täglich abends den pH-Wert im Speichel direkt nach einer Mahlzeit und eine Stunde später. Zusätzlich bestimmten sie jeden Sonntag in der Zahnarztpraxis von Dr. Jens Friedrich in Römhild den Plaque-Status und Blutungsindex an den Zähnen.

Die Jury zeigte sich beeindruckt von der wissenschaftlichen Tiefe und der praxisnahen Umsetzung des Themas. Die Ergebnisse der Seminarfacharbeit untermauern verschiedene Thesen, die den Einfluss von Ernährung, zusätzlichen Faktoren und alltäglichen Gewohnheiten auf die Mundgesundheit hervorheben.

LZKTh

## Historischer Meilenstein

### FVDZ begrüßt erste Generation angehender Zahnärzte an der HMU Erfurt

Von Dr. Birgit Götzrath

**Der 26. März 2026 ist ein bedeutendes Datum für die medizinische Bildungslandschaft Thüringens: In einem feierlichen Festakt in der Erfurter Kaufmannskirche immatrikulierte die HMU Health and Medical University Erfurt die ersten 45 Studierenden der Zahnmedizin. Mit diesem ersten Semester setzt die private, staatlich anerkannte Universität ein deutliches Zeichen gegen den drohenden Fachkräftemangel in der Zahnärzteschaft und leistet einen bundesweiten Beitrag zur Patientenversorgung.**



FVDZ-Landesvorsitzende Dr. Elisabeth Triebel, HMU-Prodekan Prof. Dr. Thomas Hoffmann und FVDZ-Landesvorstandsmitglied Dr. Birgit Götzrath (v. l.)

Foto: Götzrath

Rektor Professor Thomas Steiner, Prodekan Professor Thomas Hoffmann sowie Gründerin und Geschäftsführerin Ilona Renken-Olthoff hießen die Erstsemester willkommen. Ihre Ansprachen betonten die Besonderheiten des HMU-Standortes Erfurt, an dem künftig in einem modernen, praxisnahen Konzept mit Interprofessionalität und neuesten technologischen Standards im Mittelpunkt gelehrt wird.

### Vom ersten Tag an für eine unabhängige Zahnmedizin

Die hohe Relevanz dieses neuen Studiengangs wurde durch die Präsenz der Landesvertretungen unterstrichen. Neben dem Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Ralf Kulick, und dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. Knut Karst, war auch der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) vertreten: Dr. Elisabeth Triebel als Thüringer Landesvorsitzende und Bundesvorstandsmitglied sowie Dr. Birgit Götzrath würdigten die Bedeutung der akademischen Nachwuchssicherung für die Sicherstellung der zukünftigen Patientenversorgung.

„Es ist wichtig, den Studierenden von Tag eins an zu zeigen, dass die selbstständige Berufsausübung in der eigenen Praxis das Modell der Zukunft ist. Die eigene Niederlassung steht für eine unabhängige Zahnmedizin und eine starke Bindung zum Patienten“, sagte

### Landesversammlung des FVDZ Thüringen

Am 20. Juni 2026 (Samstag) um 10:00 Uhr findet in Jena die Mitgliederversammlung des Thüringer Landesverbandes im Freien Verband Deutscher Zahnärzte statt. Alle Kolleginnen und Kollegen sind dazu herzlich in den Hörsaal 1 der Alten Universitätszahnklinik in der Jenaer Bachstraße 18 eingeladen.

LZKTh



Mehr Informationen:  
[www.th.fvdz.de](http://www.th.fvdz.de)



Triebel im angeregten Gedankenaustausch beim anschließenden Zusammentreffen im Sitz der Universität, der Erfurter „Villa Marienhaus“. Der FVDZ wünscht den 45 Pionieren der Erfurter Zahnmedizin einen erfolgreichen Start in ein anspruchsvolles und erfüllendes Studium.

Dr. Birgit Götzrath ist niedergelassene Zahnärztin in Klettbach (Weimarer Land) und Beisitzerin im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Grüße im Mai an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



**Thüringens Tor in die Eisenzeit:** In der weiten Ackerlandschaft bei Westgreußen (Landkreis Sömmerda) verbirgt sich ein Ort von geradezu archaischer Wucht. Auf einem markanten Geländesporn über dem Tal der Helbe befand sich vor zweitausend Jahren eine bedeutende germanische Siedlungsstätte, deren Ursprünge bereits bis in die Bronzezeit zurückreichen. Hinter mächtigen Palisaden und Erdwällen suchten germanische Stämme hier Schutz und pflegten ihr Handwerk. Heute wird ein Besuch im 2003 eröffneten Archäologischen Freilichtmuseum Funkenburg zu einer eindrucksvollen Zeitreise: Der Rundgang durch die deutschlandweit einmalige Rekonstruktion einer germanischen Wehrsiedlung taucht ein in rustikale Grubenhäuser und Langhütten, führt vorbei an Schmieden und Webstühlen, und vermittelt ein lebendiges Bild des entbehrungsreichen Alltags zwischen bäuerlicher Mühsal, handwerklichem Geschick und steter Wachsamkeit.

Foto: Falko Göthel – stock.adobe.com

Wir trauern um

# Von der Wurzel bis zur Krone

## Ästhetische Zahnmedizin

Wissenschaftlicher Leiter:  
Prof. Dr. Roland Frankenberger (Marburg)

### THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2026

25./26. September 2026  
Congress Centrum  
Weimarhalle



Thüringer Zahnärzte-Tag  
Thüringer ZFA-Tag  
Thüringer Zahntechniker-Tag  
Thüringer Studenten-Tag  
Thüringer Azubi-Tag



[www.thueringer-zahnaerztetag.de](http://www.thueringer-zahnaerztetag.de)